

Herbstversammlung des Historischen Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **30 (1894)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbstversammlung des Historischen Vereins

am 12. Oktober 1893

im „Schwanderhof“ in Schwanden.



1. Die von Mitgliedern und andern Geschichtsfreunden ziemlich zahlreich besuchte Sitzung wird vom Präsidenten, *Dr. Dinner*, begrüsst und eröffnet.

2. Die von Regierungsrat *Joseph Streiff* geführte Vereinsrechnung weist einen Rückschlag von Fr. 37. 80 auf. Das Guthaben im Sparheft beträgt nur noch Fr. 38. 94. Die Rechnung wird genehmigt und bestens verdankt.

3. In Tauschverkehr mit unserm Verein ist getreten der geschichtsforschende Verein von Oberwallis. (Publikation: „Blätter aus der Walliser Geschichte“, 3 Jahrgänge von 1889 an. Präsident: Prof. J. Schmid in Brig).

4. Dem Münzkabinett ist ein wertvolles Geschenk von Hrn. Major *Wyss* in Weesen zugegangen: Eine antike griechische Münze mit dem Kopf der Pallas Athene. Sie wurde beim Ausgraben des Kanals in Korinth gefunden. — Im weitem wurde unsere Sammlung noch durch Herrn *Heinrich Zweifel* in Calcutta mit einem japanesischen Dolche mit fein ausgearbeiteter Elfenbeinscheide bereichert.

5. Personalbestand des Vereins. Pfarrer *F. Zweifel* in Neuenstadt (Kt. Bern) ist gestorben. — Neu aufgenommen wird stud. jur. *Hans Schuler* in Glarus.

6. Der Präsident, Dr. Dinner, stellt in Aussicht, dass unser Münzkabinett durch die Medaillen des Glarner Schützenfestes bereichert werden wird. Er teilt aus Tscharner's Schrift: „Die bildenden Künste und das Kunstgewerbe in der Schweiz im

Jahre 1892“ ein etwas abfälliges Urteil über sie mit. An der Hand derselben Publikation wirft er einen kurzen Blick auf die verschiedenen historischen Denkmäler, welche gegenwärtig in der Schweiz entweder in Ausführung begriffen oder projektiert sind. Unter diesen nehmen an gemeineidgenössischer Bedeutung das Telldenkmäl in Altorf und das Bubenbergsdenkmäl in Bern den ersten Rang ein.

7. Dann geht er über zu einer kurzen vorläufigen Besprechung der Tschudi-Frage, die durch die Forschungen von A. Schulte (Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen, im 18. Band des „Jahrbuchs für schweizerische Geschichte“) neu in Fluss gekommen ist. Ein Artikel von Dr. Iseli in der Neuen Glarner-Zeitung: „Zur Beruhigung“ sprach sich tadelnd darüber aus, dass man die Arbeit in das Jahrbuch einer schweizerischen Gesellschaft aufgenommen habe. Dies wurde von dem Präsidenten der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft, Professor Dr. *Georg v. Wyss*, in seiner Eröffnungsrede zur Jahresversammlung der Gesellschaft in Luzern, am 18. September 1893, gerechtfertigt, wenn auch Wyss die allzu grosse Schroffheit Schultes bedauerte. Professor v. Wyss wird, wenn seine angegriffene Gesundheit es gestattet, im nächsten März in unserer Mitte einen ausführlichen Vortrag über diese Fragen halten. Das Präsidium teilt vorläufig das Wesentlichste aus der genannten Rede mit, die fast ausschliesslich von der Tschudi-Frage handelt. ¹⁾ G. von Wyss geht dabei von Eutyck Kopp aus, der schon 1835 den ersten Anstoss zur wissenschaftlichen Erforschung der Entstehungsgeschichte der eidgenössischen Bünde gegeben und dessen sorgfältige Forschung durch die Arbeit Schultes eine unerwartete Ergänzung gefunden hat. Schon Kopp hatte das Irrige in den Erzählungen Tschudis, im besondern was die Waldstätte betraf, nachgewiesen. Nun ist durch Schulte festgestellt worden, dass er die Geschichte seiner eigenen Heimat ebenso willkürlich gestaltet hat, wie diejenige der Urkantone.

Diese scharfe Anschuldigung Tschudis, wobei sich Schulte allerdings zum Teil „scharf verurteilender Ausdrücke bediente,

¹⁾ Sie ist inzwischen im „Anzeiger für Schweizer. Geschichte“, 1894, Nr. 1, erschienen.

die allzu gleichmässig sehr verschiedenartige Dinge betreffen“, hat grosses Aufsehen, zumal in Glarus, erregt und auch bereits einen freilich „sich mehr in Vorwürfen als in Widerlegung bewegendem Versuch einer Entgegnung“ (v. Iseli) hervorgerufen. In drei Richtungen, führt v. Wyss weiter aus, bewegt sich die Untersuchung Schultes. Er beurteilt 1. die Erzählungen in Tschudis Chronik über die Beziehungen des Landes Glarus zu König Albrecht von Habsburg und dessen Erben; 2. Tschudis Darstellung der innern Zustände des Landes im 13. und 14. Jahrhundert und seiner Verhältnisse zur Abtei Seckingen; 3. Tschudis Aussagen über die Geschichte seiner Geschlechtsvorfahren und des Meieramtes Glarus vom 10. bis zum Schluss des 14. Jahrhunderts. Der Redner steht nicht an, Schultes Darstellung in allem Wesentlichen als unanfechtbar zu bezeichnen. So hat Tschudi gewiss den ersten Punkt, die Beziehungen von Glarus zu König Albrecht, allzu frei dargestellt. Aber dem humanistisch gebildeten Geschichtsschreiber konnten eben bei diesem ersten Versuch einer pragmatischen Geschichte seiner Heimat keine andern Muster vorschweben, als die Werke der Alten, die ja häufig in ähnlicher Weise frei erfunden und kombiniert haben. Ein moralischer Vorwurf über dies Verhalten, wie Schulte dies tut, wird Tschudi niemals zu machen sein. Ebensowenig darf man ihn in Betreff des 2. Punktes, wo er seinem Kombinieren in Zahlen und Namen ebenfalls freien Spielraum liess, mit moralischen Anklagen verfolgen, wenn auch der Nachweis Schultes, dass das Seckinger Urbar nicht echt ist, unzweifelhaft ist; doch braucht man hier nicht an eine bestimmte Fälschung zu denken, sondern wir haben ein Stück Tschudi'sche Collectaneen vor uns, wie in seinem „liber Heremi.“

Anders ist es mit dem 3. Punkt, den Schulte behandelt. Da hat Tschudi nicht bloss frei kombiniert, sondern er hat Urkunden geradezu erdichtet, um sein Geschlecht zu verherrlichen. G. v. Wyss weist darauf hin, dass schon vor mehr als 30 Jahren Hidber und er selbst, ganz unabhängig von einander, die beiden Urkunden von 1029 und 1128 als unächt erkannt haben. Er hat das schon damals Dr. Blumer mitgeteilt, und für den Beweis dieser unliebsamen Entdeckung „bedarf es unter Geschichtskundigen kaum der Worte.“ Salomon Vögelin hat dann diese Unter-

IV

suchungen weiter ausgedehnt und ist bereits zu ähnlichen Resultaten gelangt, wie Schulte. Der Tod verhinderte ihn daran, seine Forschungen zum Abschluss zu bringen.

Die Untersuchung Schultes hat nun gezeigt, dass auch eine Reihe anderer Urkunden falsch ist. Sein Ergebnis, dass Tschudi mittelst erfundener Urkundentexte seinen Vorfahren irrig unvordenklichen Besitz des Meieramtes in Glarus, das sie nicht besaßen, und seinem Geschlecht Ursprung und ununterbrochene Folge benannter Nachkommen vom Jahre 906 bis auf jene Zeit zuschrieb, ist unanfechtbar. Wenn man diese Handlungsweise Tschudis bedauern muss, so bleiben daneben doch seine wirklichen, für seine Zeit einzigartigen Leistungen bestehen.

8. Eine Diskussion über diese Fragen wird auf die Extrasitzung im Mai verschoben.

9. Es folgt der Vortrag von *Pfarrer G. Heer* über „die Geschichte Schwandens im 16. Jahrhundert“ (eine Fortsetzung früher in Schwanden gehaltenen Vorträge über die ältere Geschichte der Gemeinde). Er zerfällt in 5 Kapitel, an die sich jeweils ein Korreferat anschliesst. — Die Gelegenheit zur Diskussion wurde wenig benützt, was die ausgiebige Behandlung des Gegenstandes erklärt. Der erschöpfenden Darstellung des I. Kapitels: Schwanden während der Reformation, hat der Korreferent, *Dr. Wichser*, nichts beizufügen. *Dr. Maag* gibt noch einige Ergänzungen aus Aktenstücken von 1628 und 1632, die sich in Strickers Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte vorfinden.

Das II. Kapitel behandelt Schwanden als Ort der Landsgemeinden. Korreferent *Lehrer Bühler* von Schwanden gibt eine Anzahl Ergänzungen. Zur Unterstützung der Ansicht des Vortragenden, dass die Landsgemeinde gewöhnlich in Schwanden auf dem Platz stattfand, der noch heute „Landsgemeindehoschet“ heisst, weist er auf ein Kärtchen in Trümpys Chronik von 1714 hin, wo sich der Platz angegeben findet. In dem interessanten Bericht eines Augenzeugen über eine Landsgemeinde von 1777 (in Ebels Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, 1802), den der Korreferent vollständig mitteilt, findet sich die Angabe, die Gemeinde habe am Fuss hoher

Felsen stattgefunden. Den Schlüssen, die er daraus zieht, hält der Vortragende entgegen, dass die ganze Darstellung in poetischer Sprache gehalten sei und so der Ausdruck nicht zu genau ausgelegt werden dürfe. Als Beweis für die Bedeutung Schwandens in früherer Zeit teilt Bühler auch mit, dass es seit dem 18. Jahrhundert einen Pulverturm besass. Er weist darauf hin, wie viele Beschlüsse der evangelischen Landsgemeinde noch heute fortleben oder doch den Anstoss zu wichtigen Neuerungen gegeben haben. Zum Teil auf Grund eingezogener Erkundigungen bei alten Leuten beschreibt er dann das Zeremoniell und gewisse Bräuche dieser Landsgemeinden. Seine Mitteilung, dass die Knaben einen Teil der innern Sitzreihe innehatten und die Plätze dann z. T. um wenig Geld verkauften, wurde später in der Diskussion von *Oberst Tschudi* dahin berichtet, dass diese „Örtlibesetzer“ mehr arme, alte Leute waren, die häufig schon während der Nacht oder am frühen Morgen ihren Platz einnahmen und aus dem Verkauf sich einen kleinen Verdienst machten.

Das III. Kapitel behandelt: „Landammann Pauli Schuler und die konfessionellen Streitigkeiten der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts.“ Der Korreferent, *Lehrer R. Tschudi* von Schwanden, wirft die Frage auf, wo die im Kirchenurbar als der Kirche Schwanden gehörigen Alpen, die Kilchenalp, die Sechnessalp und die Wendelinsalp zu suchen seien. Seine Versuche, dies zu bestimmen, hatten keinen Erfolg.

Im IV. Kapitel werden die konfessionellen Streitigkeiten der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts geschildert, in deren Mittelpunkt die Person des Fridolin Luchsinger steht. — Der Korreferent, *Lehrer R. Tschudi*, teilt den Vertrag mit, den 1862 die Gemeinde Schwanden mit Katholisch-Glarus schloss, um die Verpflichtung, zur Besoldung eines zweiten katholischen Geistlichen (später eines Schullehrers) beizutragen, abzulösen. — Im übrigen gibt dieses Kapitel, wie auch das Schlusskapitel: die Bevölkerung Schwandens im 16. Jahrhundert, zu keiner Diskussion Anlass.

Zum Schluss wird die Arbeit des Vortragenden und der Korreferenten vom Präsidenten bestens verdankt.